

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk

des

evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts

in Kiel.

Stück 14.

Kiel, den 1. August

1929.

Inhalt: 106. Feier des 10jährigen Verfassungstages (S. 137). — 107. Kirchliche Statistik 1928 (Berichtigung) (S. 138). — 108. Empfehlung eines Werkes für den Kindergottesdienst (S. 138). — 109. Errichtungsurkunde über eine Krankenhausseelsorgerstelle in Kiel (S. 139). — 110. Empfehlenswerte Schriften (S. 139). — 111. Plakate zur Werbung für den evangelischen Gottesdienst (S. 140). — 112. Merkblatt (S. 140). — Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

Hierzu 1 Beilage.

Nr. 106. Feier des 10jährigen Verfassungstages.

Kiel, den 1. August 1929.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat, nachdem auf Anregung des Herrn Reichsministers des Innern über den von verschiedenen Seiten laut gewordenen Wunsch, daß des 10jährigen Verfassungstages am 11. August 1929 auch in kirchlichen Feiern gedacht werden möge, eine Aussprache mit Vertretern der evangelischen und der katholischen Kirche stattgefunden hatte, nach eingehender Beratung in seiner Vollversammlung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Kirchenausschuß bittet seinen Präsidenten, die Anregung des Reichsministers des Innern an die Landeskirchen weiterzugeben und dabei hinzuzufügen, daß der Kirchenausschuß unter Hinweis auf die Vaterländische Rundgebung von Königsberg ihnen empfehle, der Anregung nach ihren kirchlichen Verhältnissen Folge zu geben.“

Wir geben den Herren Geistlichen anheim, im Sinne der Vaterländischen Rundgebung des Deutschen Evangelischen Kirchentages von Königsberg in den Gemeindegottesdiensten am Sonntag, den 11. August d. Jz., des Zehnjahrtages der Reichsverfassung zu gedenken, die nach den schweren Erschütterungen der Novembertage 1918 nicht nur den Rechtsboden für ein neues staatliches Gemeinchaftsleben geschaffen, sondern auch den Kirchen wieder eine Grundlage für ihre Stellung im

Ausgegeben Kiel, den 2. August 1929.

öffentlichen Recht gegeben, ihre freie Entwicklung gewährleistet und ihren organischen Zusammenschluß im Deutschen Evangelischen Kirchenbund ermöglicht hat.

Die Kirchenregierung.

D. Mordhorst.

Nr. K. R. 426.

Nr. 107. Kirchliche Statistik 1928, Berichtigung.

Kiel, den 22. Juli 1929.

In der in Stück 10 des Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 104 ff. veröffentlichten Kirchlichen Statistik für das Jahr 1928 ist folgendes zu berichtigen:

1. Die Überschriften von Spalte 59 und 60 müssen heißen: „berechnet nach Spalte 54“ und „berechnet nach Spalte 57“.
2. Zu Spalte 76 und 77 ist hinzuzufügen: „Zahl der Teilnehmer in eckigen Klammern“.
3. Die Überschriften von Spalte 78—80 müssen heißen: Spalte 78: „in Form von Unterredungen mit Konfirmierten“; Spalte 79—80: „in Form von Gottesdiensten, veranstaltet a) von der Gemeinde, b) von anderen Seiten“.

Außerdem erhöht sich infolge einer nachträglich eingegangenen Richtigstellung die Zahl der Privatkommunionen (Spalte 56) für die Propstei Kiel, für Holstein und die gesamte Landeskirche um je 9.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 2269 (VIII).

Nr. 108. Empfehlung eines Werkes für den Kindergottesdienst.

Kiel, den 23. Juli 1929.

Scheller und Eberhard —, „Tat und Leben im Kindergottesdienst“ Beiträge für Theorie und Praxis auf arbeitsschulmäßiger Grundlage. C. Bertelsmann. Gebd. 12 *R.M.*

Das Buch gibt grundsätzliche Ausführungen und praktische Beispiele von verschiedenen namhaften Verfassern und zeigt Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung einer maßvollen Arbeitsschulmethode auf den Kindergottesdienst, und zwar auf seine Gestaltung und vor allem auf die Wortdarbietung und -anwendung. Die Leiter der Kindergottesdienste haben aus mehr als einem Grunde die Pflicht, sich mit dieser Methode auseinanderzusetzen. Dies Buch kann dazu wertvolle Führerdienste leisten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. A. 2121 (VIII).

Nr. 109. Errichtungsurkunde.

Nach Anhörung des Synodalausschusses der Propstei Kiel wird folgendes angeordnet:

§ 1.

Zur Ausübung der Seelsorge an den Kranken der Akademischen Heilanstalten der Universität Kiel wird eine Pfarrstelle errichtet.

Die Abgrenzung des Arbeitsgebietes des Krankenhausseelsorgers gegenüber demjenigen der Fürsorgerin (Seelsorgerin) für die weiblichen Kranken der Akademischen Heilanstalten der Universität Kiel wird durch die Dienstanweisung geregelt.

§ 2.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch unmittelbare kirchenregimentliche Berufung.

§ 3.

Der Krankenhausseelsorger wird in dienstlicher Hinsicht dem Propsten der Propstei Kiel unterstellt.

§ 4.

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1929 in Kraft.

Kiel, den 26. Juli 1929.

(Siegel)

Nr. B. 2644.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 110. Empfehlenswerte Schriften.

Kiel, den 29. Juli 1929.

1. Verband für Evangelische Auswandererfürsorge Berlin N 24, Oranienburgerstraße 13/14, Bericht für das Jahr 1928. Preis 0,75 *R.M.*
2. Lic. theol. Dr. phil. J. Gehring „Die evangelische Kinderpflege“. Denkschrift zu ihrem 150 jährigen Jubiläum. Langensalza, Verlagsbuchhandlung Julius Belz. Preis in Leinen gebunden 7 *R.M.*
3. Verzeichnis der deutschen evangelischen Jugendfreizeitheime (Jugenderholungsheime). Herausgegeben von dem Reichsverband evangelischer Jugendämter (Jugendpfarrämter) Deutschlands. Geschäftsstelle Berlin NW. 7, Georgenstraße 47. Preis einschließlich Porto 1,15 *R.M.*
4. Die Deutsche Evangelische Heidenmission „Missionsjahrbuch für 1929“, herausgegeben von P. Dr. Walter Freitag-Berlin. Selbstverlag der vereinigten deutschen Missionskonferenzen. Essen, Friedrichstraße 19.
5. Deutsches kirchliches Adreßbuch, zweite verbesserte Auflage. Erscheinungstermin Herbst 1929. Preis 18 *R.M.* Zu bestellen beim Evangelischen Presseverband für Deutschland (E. V.), Berlin-Steglitz, Bismarckstraße 8.

6. Die ernstesten Bibelforscher — wie sie wirklich sind.

10 Stück	0,15 <i>R.M.</i>	- 500 Stück	5,30 <i>R.M.</i>
50 "	0,65 "	1000 "	10,— "
100 "	1,20 "	5000 "	45.— "

Verlag Ev.-Soz. Preßverband für die Provinz Sachsen, Halle (S.), Universitätsring 12.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2375.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 111. Plakate zur Werbung für den evangelischen Gottesdienst.

Kiel, den 30. Juli 1929.

Die Herren Geistlichen und die Kirchenvorstände machen wir auf die vom Evangelischen Preßverband für Deutschland (E. V.), Berlin-Steglitz, Bernmestr. 8 herausgegebenen Plakate zur Werbung für den evangelischen Gottesdienst aufmerksam.

Die Reichseisenbahnverwaltung hat die Erlaubnis erteilt, diese Plakate, deren Format und Text (nächste evangelische Kirche . . . Gottesdienstzeiten . . .) genau vorgeschrieben ist, kostenlos auf den Bahnhöfen anzubringen, was sich bei der Wichtigkeit dieses Werbemittels und im Hinblick auf die Reisezeit sehr empfehlen dürfte. Auch empfiehlt sich die Anbringung der Plakate an allen Stellen, wo außerhalb der Bahnhöfe Reisende verkehren.

Die Preise der Plakate stellen sich wie folgt:

1. Format 60 × 80 cm, pro Stück 1,— *R.M.*
2. " 35 × 50 " " " 0,60 "

Bei Abnahme von mindestens 10 Stück wird ein Rabatt von 10% gewährt. Der Text ist handschriftlich zu ergänzen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2373 (I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 112. Merkblatt.

Kiel, den 30. Juli 1929.

Auf das diesem Stücke beiliegende Merkblatt, was die Einrichtungen und Anstalten der freien Wohlfahrtspflege heute von der neuen Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege wissen müssen, weisen wir besonders hin.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2149.

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Personalien.

- Ernannt:** Mit Wirkung vom 1. Juli 1929 der bisherige Gerichtsassessor und juristische Hilfsarbeiter des Landeskirchenamts Dr. Epha zum Konsistorialassessor;
am 20. Juli 1929 Pastor Clausen-Neuenkirchen zum Pastor der neu errichteten zweiten Pfarrstelle der Heiligengeistgemeinde in Kiel, mit welcher das Amt des Studentenseelsorgers verbunden ist.
- Eingeführt:** Am 7. Juli 1929 Hilfsgeistlicher Pastor Jürgensen als Pastor in Nordhackstedt.
- Entlassen:** Zum 15. September 1929 Pastor Hoffmann in Großenbrode zwecks Übertritts in den Dienst der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union;
zum 31. August 1929 Pastor Pohl in Solt desgl.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle zu **Sörup** wird zum 1. Oktober d. Js. frei. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Neues Pastorat mit Garten vorhanden. Kraftpostverbindung mit Sörup. (Schülerzug nach Flensburg.) An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 3. September an den Synodalausschuß in Sörup einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Großenbrode** wird zum 15. September frei und ist neu zu besetzen. Das Landeskirchenamt präsentiert, die Gemeinde wählt. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung mit großem Garten ist vorhanden. An das Landeskirchenamt zu richtende Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf werden bis zum 2. September an den Synodalausschuß in Neustadt in Holst. erbeten.

Die Pfarrstelle zu **Husby** wird zum 15. Oktober d. Js. frei und soll durch Ernennung des Landeskirchenamts neu besetzt werden. Die Besoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung für die Geistlichen. Ortsklasse D. Dienstwohnung sowie Garten vorhanden. Bahnverbindung nach Flensburg (20 Minuten). An das Landeskirchenamt gerichtete Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 12. September an den Synodalausschuß in Sörup einzureichen.

Das Pastorat zu **Bovenau** wird voraussichtlich demnächst frei und soll durch Präsentation der Patrone und Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. Gehalt nach den jeweiligen Bestimmungen für die Besoldung der Geistlichen der Landeskirche Schleswig-Holsteins. Gut instandgesetzte Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Ortsklasse D. Bovenau ist 2 km von der Haltestelle Kronsburg entfernt und hat bequeme täglich 7—8malige Bahnverbindung nach Kiel und Rendsburg. Bewerber wollen ihre Gesuche nebst Zeugnisabschriften an den Patronus dirigens Herrn Gutsbesitzer Hoencf in Klunvenfiel (Rendsburg Land) innerhalb 6 Wochen einsenden.

